

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

7. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1082098 - Nr. neu 3031082096
 Nr. alt 1314731 - Nr. neu 3031314739
 Nr. alt 1502566 - Nr. neu 4031502562
 Nr. alt 2735041 - Nr. neu 3032735049
 Nr. alt 2961548 - Nr. neu 4032961544

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren
 Rechtsnachfolgerin die Sparkasse
 Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16
 SpkVO NW vom 15.12.1995
 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1154855 - Nr. neu 3041154851
 Nr. alt 1154871 - Nr. neu 3041154877
 Nr. alt 1302793 - Nr. neu 3041302799
 Nr. alt 2277713 - Nr. neu 3042277719
 Nr. alt 2462505 - Nr. neu 3042462501
 Nr. alt 3154176 - Nr. neu 3043154172

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren
 Rechtsnachfolgerin die Sparkasse
 Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16
 SpkVO NW vom 15.12.1995
 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2202257 - Nr. neu 3022202257
 Nr. alt 3090982 - Nr. neu 4023090980

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren
 Rechtsnachfolgerin die Sparkasse
 Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16
 SpkVO NW vom 15.12.1995
 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden
 aufgefordert, binnen drei Monaten ihre
 Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher
 anzumelden, andernfalls werden die
 Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 19. November 2004

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
 DER VORSTAND

8. Erneuerung von 3 Türanlagen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur
 Ausführung:
 Erneuerung von Alu-Türen an der Turnhalle des städt.
 Helmholtz-Gymnasiums, Am Holterhöfchen 30 in Hilden

Beginn der Arbeiten: 1. KW 2005
 Fertigstellung: 2. KW 2005

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.11.2004
 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am
 Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax:
 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt
 von 4 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht
 sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht
 erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen
 Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-
 Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566
 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des
 Kassenzeichens 0300.1000/40055 einzuzahlen. Der
 Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
 Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 15.
 12.2004, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der
 Stadt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am
 15.12.2004, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden,
 Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und
 ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der
 Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne
 Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die
 technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des
 Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge
 oder Nebenangebote (z. B. abweichende
 Zahlungsbedin-gungen, Preisvorbehalte) sind nur in
 Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt.
 Tariftreugesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:
 die Ausführung von Leistungen in den letzten 3
 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu
 vergebenden Leistung vergleichbar sind
 die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder
 Wohnsitzes

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a
 Gewerbeordnung

Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen
 Abgaben bestehen

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei
 Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 15.12.2004 an ihr Angebot
 gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung
 behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen
 wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht,
 Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann,
 Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 –
 4403.

des Trägers - und der Kreis Mettmann, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie die kreisfreien Städte Düsseldorf, Essen, Mülheim an der Ruhr, Solingen und Wuppertal.

§ 9 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am 29.09.2004 in Kraft.

Siegel der
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
gem. § 1 Abs. 3 der
vorstehenden Satzung:



Bekanntmachungsanordnung:

Die von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert in ihrer Sitzung am am 29.9.2004 beschlossene Satzung für die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung für die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert wurde gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz vom Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 15.11.2004 genehmigt.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Sparkassenzweckverband Hilden-Ratingen-Velbert vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, 02.12.2004
Günter Scheib
Verbandsvorsteher

6. Kraftloserklärungen

Das Sparkassenbuch

Nr. 3041138896

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1574839 - Nr. neu 3031574837 Nr. alt 1873413 - Nr. neu 3031873411

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1082486 - Nr. neu 3041082482 Nr. alt 1082585 - Nr. neu 3041082581
Nr. alt 1768902 - Nr. neu 3041768908 Nr. alt 3477130 - Nr. neu 3043477136
Nr. alt 3533866 - Nr. neu 3043533862 Nr. alt 3734092 - Nr. neu 3043734098
Nr. alt 4203758 - Nr. neu 4044203752

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1299106 - Nr. neu 3021299106 Nr. alt 1991116 - Nr. neu 4021991114
Nr. alt 2806560 - Nr. neu 4022806568 Nr. alt 3042322 - Nr. neu 3023042322
Nr. alt 3512704 - Nr. neu 3023512704

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 04. November 2004

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT

5. Satzung für die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert

Aufgrund der §§ 5,7 Abs. 2 d) des Gesetzes über die Sparkassen sowie über die Landesbank Nordrhein-Westfalen und Sparkassen- und Giroverbände (Sparkassengesetz – SpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2002 (GV NRW S. 504/SGV NRW 764) in Verbindung mit § 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV.NRW. SA. 621/SGV.NRW. 202 , zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2002 (GV.NRW. S. 160) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2032), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2002 (GV.NRW. S. 160), hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hilden-Ratingen-Velbert in ihrer Sitzung am 29.9.2004 folgende Satzung für die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert mit dem Sitz in Velbert ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (2) Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.
- (3) Die Sparkasse führt das dieser Satzung beige gedruckte Dienstsiegel.

§ 2 Gewährträger / Träger

Gewährträger - ab 19. Juli 2005 Träger - der Sparkasse ist der Sparkassen- zweckverband Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert.

§ 3 Organe

Organe sind

- a) der Verwaltungsrat,
- b) der Kreditausschuss,
- c) der Vorstand.

§ 4 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht unter Inanspruchnahme einer Ausnahmeregelung nach

§ 53 Absatz 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen bis zum Ende der laufenden Wahlperiode der Stadträte in 2004 aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied und
- b) 38 weiteren Mitgliedern,

in der nächsten Wahlperiode bis 2009 aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied und
- b) 26 weiteren Mitgliedern.

Ab der darauffolgenden Wahlperiode besteht der Verwaltungsrat aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied und
- b) 17 weiteren Mitgliedern.

- (2) Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten sowie die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.
- (3) An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen 2 Haupt- verwaltungsbeamte der Zweckverbandsmitglieder beratend teil.

§ 5 Kreditausschuss

Der Kreditausschuss besteht unter Inanspruchnahme einer Ausnahme- regelung nach § 53 Absatz 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen bis zum Ende der laufenden Wahlperiode der Stadträte in 2004 aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied und
- b) 11 weiteren Mitgliedern,

danach in der nächsten Wahlperiode bis 2009 aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied und
- b) 5 weiteren Mitgliedern.

Ab der darauffolgenden Wahlperiode besteht der Kreditausschuss aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied und
- b) 4 weiteren Mitgliedern.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Personen.

§ 7 Stellvertreter

Der Verwaltungsrat kann 2 stellvertretende Mitglieder des Vorstandes bestellen.

§ 8 Kredite und Beteiligungen

Gebiet nach § 3 der Sparkassenverordnung ist das Gebiet des Gewährträgers - ab 19. Juli 2005 das Gebiet

**BEKANNTMACHUNG DES
UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER
STADT HILDEN**

3. - U 33 / B 4 u. B 1 -(Hochdahler Straße 224)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 25.11.2004 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 9, Flurstück 611
(Hochdahler Straße 224)
- U 33 / B 4 u. B 1 -

sowie Flur 9, Flurstücke 8, 9, 10, 607 und 609
(Freiflächen Hochdahler Straße)

ist am 02.12.2004 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 03.12.2004
Vorsitzender:
Meisloch

**BEKANNTMACHUNG DER GKA
GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT HILDEN MBH**

4. Jahresabschluss 2002

Die Gesellschafterversammlung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH hat am 21.08.03/15.07.04 den Jahresabschluss zum 31.12.2002 mit einer Bilanzsumme von EUR 3.760.247,94 und einem Jahresfehlbetrag 2002 von EUR 22,48 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Gesellschafter haben der Geschäftsführung für das Jahr 2002 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision AG hat am 26.05.2004 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 17. 01.2005 bis 15.03.2005 bei der Stadtverwaltung Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 311 aus und kann zu Dienstzeiten eingesehen werden.

Hilden, den 24. November 2004

GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

Ellendt

Ishorst

II. Nichtöffentliche Sitzung

15. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
16. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
17. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 des „Stadtmarketing Hilden e.V.“ vom 27.02.2004 - SV 14/5.
18. Widmung des Schwanenplatzes als öffentl. Verkehrsfläche
hier: Eingang eines Widerspruchs – SV 61/016.

I. Fortsetzung Öffentliche Sitzung

19. Verleihung von städt. Ehrengaben – o. SV.

Hilden, 06.12.2004
gez. Günter Scheib
Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Mitglieder des Integrationsbeirats der Stadt Hilden am 21. November 2004

Gem. § 35 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 63 Kommunalwahlordnung und § 17 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsbeirats in der derzeit gültigen Fassung gebe ich nachfolgend das in der Sitzung des Wahlausschusses am 30.11.2004 festgestellte Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Integrationsbeirats der Stadt Hilden bekannt.

Es wurden in den Integrationsbeirat gewählt:

Einzelbewerber
Dell Abate, Cosimo
Gerresheimer Str. 6, 40721 Hilden

Einzelbewerber
Erdogan, Osman
Hoffeldstr. 16, 40721 Hilden

Einzelbewerber
Karrouch, Said
Furtwänglerstr. 68, 40724 Hilden

Einzelbewerber
Bucan, Rasim
Richard-Wagner-Str. 50, 40724 Hilden

Internationale Liste der SPD
Barata, Anabela
Luisenstr. 38, 40721 Hilden

Internationale Liste der SPD
Ayranci, Güler
Hummelster Str. 2, 40724 Hilden

Internationale Liste der SPD
Azmaa, Abdelhamed

Gerresheimer Str. 114a, 40721 Hilden

Internationale Liste der SPD
Bucan, Aynur
Richard-Wagner-Str. 50, 40724 Hilden

Einzelbewerber
Tamarina, Frida
Beethovenstr. 31, 40724 Hilden

Bürgeraktion Hilden
Hamerlinck, Pete
Wilbergstr. 8, 40723 Hilden

Liste der CDU
Güler, Fikret
Frans-Hals-Weg 15, 40724 Hilden

Gemäß § 18 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsbeirats können gegen die Gültigkeit der Wahl

jeder Wahlberechtigte sowie
alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis 07. Januar 2005 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 18 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsbeirats für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 06.12.2004
In Vertretung:
gez. Rech
Beigeordneter

- g) Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2005–Friedhöfe – SV 68/005;
- h) 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebühren-satzung) vom 20.06.1996 - SV 60/005;
- i) Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2005 – SV 66/010;
- j) 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991 – SV 60/004;
- k) Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten – SV 32/27.

5. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Bebauungsplan Nr. 32 A, 7. Änderung für den Bereich Beethovenstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss - SV 61/005;
- b) Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung für den Bereich der Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss - SV 61/003;
- c) Bebauungsplan Nr. 246 für den Bereich Siemensstraße, Weststraße, Liebigstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Beschluss der öffentlichen Auslegung - SV 61/004;
- d) Erlass einer Baumschutzsatzung für Hilden;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Ratssitzung am 13.10.2004 - SV 66/008;
- e) Ausbau des Schwanenplatzes;
hier: Unterlagen gemäß § 10 GemHVO - SV-IV-2-228;
- f) 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hilden für den Bereich Hagelkreuzstraße/Kirchhofstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung - SV 61/014;
- g) Bebauungsplan Nr. 239 für den Bereich Hagelkreuzstraße/Kirchhofstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung - SV 61/013;

- h) Veränderungssperre Nr. 41 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 245 (Gerresheimer Straße/ Richard-Wagner-Straße/ Händelstraße);
hier: Beschluss der Satzung über die 2. Verlängerung – SV 61/017.

6. Angelegenheiten des Wirtschafts- und Wohnungsbau-förderungsausschusses

- a) Zuschuss an Hildener Gartenfreunde e.V. SV 23/1;
- b) Existenzgründungsförderung Büroflächen SV 23/2.

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales

- a) Entwicklung der Sozialhilfekosten – SV 50/4;
- b) Vertragsänderung Schoko-Ticket – SV 40/4;

8. Angelegenheiten des Kulturausschusses

- a) Konzept zur Fortsetzung der Medienpartnerschaft der Stadtbücherei mit den Hildener Schulen - SV 41/2 ;
- b) Benutzungs- und Gebührenordnung für den Heinrich-Strangmeier-Saal im "Alten Helmholtz" - SV 41/3.
- 9. Familienkarte – SV 01/019.
- 10. Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2004 – SV 10/002.
- 11. Wahlen zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses – SV 01/008.
- 12. Umbesetzung in Ausschüssen;
hier: Antrag der FDP Fraktion und weitere Umbesetzungen – SV 01/018.
- 13. Änderung der Hauptsatzung – SV 01/017.

14. Anträge

- a) Prioritätenliste städtische Investitionsvorhaben
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden – SV 20/05;
- b) Bahnhof Hilden
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 24.11.2004 – SV 61/019.
- c) Entwicklung eines Bewegungs- und Sportkonzeptes
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2004 – 40/05.
- 15. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 16. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

SITZUNGSTERMINE 2004/2005

	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	15.	26.*	23.		27.**		29.			28.		09.	14.*
Haupt- und Finanzausschuss					13.				31.			23.	
Rechnungsprüfungsausschuss			28.							26.		14.	
Personalausschuss				07.						05.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.				14.						14.			12.
Stadtentwicklungsausschuss	8.	12.	09.	09.	20.	11.	22.			07.	19.	30.	
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	9.			16.			20.						07.
Kulturausschuss				10.			16.					17.	
Patent- und Partnerschaftsausschuss				14.						19.			
Jugendhilfeausschuss		13.		17.			23.						01.
Ausländerbeirat													
Kinderparlament	14.						28.						06.
Jugendparlament	16.						30.						08.

**Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

☎ 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: carola.schiller@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

des Bürgermeisters gemäß § 94 Abs. 1 GO NW -
SV 14/2;

1. Einladung zur 3. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 15.12.2004 um 16.15 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit
einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- Gewährung eines städt. Zuschusses für die
brauchtumpflegenden Karnevalsvereine und für
den Rosenmontagszug 2005 – SV 01/020

2. Anregungen und Beschwerden

- Bebauungsplan Nr. 32 A für den Bereich
Hochdahler Straße;
hier: Bürgerantrag nach § 24 der
Gemeindeordnung NW der Bürgerinitiative MUT
e.V. - SV 61/011;
- Anregung gemäß § 24 GONW;
hier: Zone 30 - Abfahrt Osttangente bis
Elberfelder Straße - SV 66/011;
- Anregung gemäß § 24 GONW;
hier: Erhebliche Verschmutzung im Bereich
Sportplatz Hilden-Nord - SV 68/006.

3. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- aa) Schlussbericht des Rechnungsprüfungsaus-
schusses über die Prüfung der Jahresrechnung
2003
bb) Beschluss des Rates über die vom
Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte
Jahresrechnung 2003 und über die Entlastung

- Weiterleitung der Gewinnausschüttung 2003 der
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert an die Sport-
und Kulturstiftung der Stadt Hilden – SV 20/04;

c) Kenntnisnahme

- der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die
Zeit vom 01.07.2004 bis 30.09.2004
und
b) der Sollübertragungen für die Zeit vom
01.07.2004 bis 30.09.2004- SV 20/001;

- Zuschuss für die Evangelische Kirchengemeinde
Hilden – SV 20/06

- Abbruch des Gebäudes Am Rathaus 21 – hier:
außerplanmäßige Mittelbereitstellung – SV 26/015

4. Gebührenangelegenheiten

- Gebührenbedarfsberechnung für die
Kanalunterhaltung für das Jahr 2005 – SV 68/003;
23. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren
für die Entwässerung der
Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 10.12.1981
- SV 60/002;
- Gebührenbedarfsberechnung für die
Abfallbeseitigung für das Jahr 2005 – SV 68/004;
8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur
Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom
14.12.1995 – SV 60/006;
- Gebührenbedarfsberechnung für die
Straßenreinigung für das Jahr 2005 – SV 68/002;
6. Nachtragssatzung zur Satzung über die
Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs-
und Gebührensatzung) vom 28.10.1980 der Stadt
Hilden - SV 60/003;



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 3. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 15.12.2004 um 16.15 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Mitglieder des Integrationsbeirats der Stadt Hilden am 21. November 2004

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

3. - U 33 / B 4 u. B 1 -(Hochdahler Straße 224)

BEKANNTMACHUNG DER GKA GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT HILDEN MBH

4. Jahresabschluss 2002

BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE HILDEN•RATINGEN•VELBERT

5. Satzung für die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
6. Kraftloserklärungen
7. Aufgebote

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

8. Erneuerung von 3 Türanlagen

Jahrgang 11

Nr. 28

Datum 06.12.2004

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.